
DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN:
DER GOLDSTANDARD DER
VERMÖGENSSTRUKTURIERUNG

1. FUNDAMENT: STABILITÄT UND KONTINUITÄT

TRIPLE-A-STABILITÄT ALS STANDORTFUNDAMENT

S&P Global Ratings bestätigte im Mai 2025 Liechtensteins AAA-Länderrating mit stabilem Ausblick. Damit zählt das Fürstentum zu den weltweit nur elf Ländern mit der höchsten Kreditwürdigkeit. Ausschlaggebend sind die solide Entwicklung der Landesfinanzen, hohe Staatsreserven sowie die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft. Im Unterschied zu vielen anderen Finanzplätzen weist Liechtenstein weder Staatsverschuldung noch strukturelle Defizite auf.

WELTWEITE SPITZENREITER BEI BIP UND BNE PRO KOPF

Liechtensteins ökonomische Stärke zeigt sich eindrucksvoll in den Einkommensverhältnissen: Im Jahr 2024 erreichte das Fürstentum ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von USD 210 600 pro Kopf und belegte damit weltweit den zweiten Platz nach Monaco. Beim Bruttonationaleinkommen (BNE) lag Liechtenstein mit CHF 166 000 pro Einwohner international an erster Stelle – rund das Sechsfache des europäischen und das Siebzehnfache des weltweiten Durchschnitts. Diese Kennzahlen unterstreichen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Stabilität des Standorts.

POLITISCHE KONTINUITÄT DURCH VERFASSUNGSMONARCHIE

Das konstitutionelle System Liechtensteins basiert auf der Verfassung von 1921 und gewährleistet seit über einem Jahrhundert politische Stabilität. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein betont: Eine Monarchie bringt Stabilität und Kontinuität, weil sie nicht regelmässig zur Wiederwahl steht. Diese institutionelle Beständigkeit trägt zur Kontinuität staatlicher Institutionen bei und ermöglicht langfristige Planungssicherheit – ein wesentlicher Faktor für generationenübergreifende Vermögensstrukturen.

2. RECHTLICHE EXZELLENZ: STIFTUNGEN UND TRUSTS

DAS LIECHTENSTEINISCHE STIFTUNGSRECHT: WELTWEIT FÜHREND

Die liechtensteinische Stiftung ist seit 1926 kodifiziert und stellt ein flexibles und sicheres Instrument für den Vermögensschutz dar. Im Gegensatz zum angelsächsischen Trust besitzt sie volle Rechtspersönlichkeit und eignet die Vermögenswerte vollständig. Die «Grundsätze der Stiftsfreiheit» ermöglichen eine flexible Ausgestaltung bei gleichzeitig robustem Gläubigerschutz.

DAS BEWÄHRTE TRUSTREGIME: SEIT FAST 100 JAHREN ETABLIERT

Liechtenstein verankerte 1926 als erstes kontinentaleuropäisches Land das angelsächsische Trust-Konzept gesetzlich. Dieses fast 100 Jahre bewährte System bietet eine Alternative zur Stiftung und somit in der langfristigen Vermögensabsicherung.

KOMBINATION VON STIFTUNG UND TRUST ALS EINZIGARTIGER STANDORTVORTEIL

Diese einzigartige Kombination aus kontinentaleuropäischem Stiftungsrecht und angelsächsischem Trustrecht macht Liechtenstein zu einem der weltweit besten Standorte, der beide langfristig bewährten Rechtskreise perfekt vereint und dadurch massgeschneiderte Lösungen für Vermögensstrukturierungen ermöglicht.

STRATEGISCHER VORTEIL: KEIN LUGANO-ABKOMMEN

Liechtenstein ist bewusst nicht dem Lugano-Übereinkommen beigetreten, wodurch ausländische Urteile – mit Ausnahme von Österreich und der Schweiz – nicht vollstreckt werden können. Dieser rechtspolitische Entscheid schafft einen zusätzlichen Schutzwall für Vermögensstrukturen.

3. WIRTSCHAFTLICHE STÄRKE UND DIVERSIFIKATION

DIVERSIFIZIERTE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR: MEHR ALS NUR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Liechtensteins Volkswirtschaft zeichnet sich durch aussergewöhnliche Diversifikation aus. Die Industrie trägt mit rund 42 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei – der höchste Anteil aller europäischen Länder.

Der Dienstleistungssektor – ohne Finanzdienstleistungen – stellt mit rund 54 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der Beschäftigung dar, während die Finanzindustrie rund 11 Prozent der Beschäftigten umfasst. Diese ausgewogene Struktur bietet wirtschaftliche Stabilität jenseits der Finanzbranche.

BANKENSEKTOR: STABILITÄT DURCH SPEZIALISIERUNG

Liechtensteins elf Banken verwalten ein Kundenvermögen von über CHF 500 Mrd. (2025). Diese ausschliesslich auf Private Banking spezialisierte Bankenlandschaft zeichnet sich durch ausserordentliche Stabilität aus: keine staatlichen Rettungsaktionen, eine S&P Banking Industry Country Risk Assessment (BICRA) Bewertung in Risikogruppe 2 und konservative Ausrichtung.

FONDSSTANDORT: WACHSTUM UND INNOVATION

Der liechtensteinische Fondsstandort verwaltet aktuell über CHF 119 Mrd. in 907 Fonds. Mit kurzen Markteinführungszeiten und direktem EWR-Passporting positioniert sich Liechtenstein agil und kosteneffizient zu Luxemburg bei gleicher regulatorischer Qualität.

Liechtensteinische Stiftungen und Trusts können auch als Inhaber von Fonds fungieren und dadurch eine effiziente Kombination aus Vermögensschutz und professioneller Vermögensverwaltung schaffen. Diese Strukturierung verbindet die bewährten Vorteile des

Stiftungs- und Trustrechts mit der operativen Flexibilität moderner Fondsverwaltung.

4. STEUERLICHE EFFIZIENZ: INTERNATIONAL KOMPETITIV UND ZUKUNFTSSICHER

ATTRAKTIVES STEUERREGIME FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Liechtensteins Steuersystem kombiniert internationale Kompatibilität mit aussergewöhnlicher Effizienz. Für Privatpersonen bietet das Fürstentum eine Kombination aus Einkommens- und Vermögenssteuer mit progressiven Sätzen von 2,5 bis 22,4 Prozent. Das Vermögen wird dabei mit einem Standardsatz von 4 Prozent als fiktives Einkommen besteuert, wodurch eine integrierte Lösung entsteht, die doppelte Besteuerung vermeidet.

Ausländischen, vermögenden Privatpersonen steht die Pauschalbesteuerung zur Verfügung: Mit einem Steuersatz von 25 Prozent auf die jährlichen Lebenshaltungskosten (jährliche Mindeststeuer CHF 300 000) bietet diese Massnahme vollständige Privatsphäre. Zudem besteht keine Deklarationspflicht, eine jährliche Offenlegung des weltweiten Einkommens ist daher nicht erforderlich.

Liechtenstein erhebt keine Schenkungs- und Erbschaftssteuer, was den Vermögensaufbau erheblich begünstigen kann.

KONKURRENZLOSES UNTERNEHMENSSTEUERUMFELD

Unternehmen profitieren von einem attraktiven Steuerumfeld, die Ertragssteuer beträgt einheitlich 12,5 Prozent. Liechtenstein erhebt ausserdem keine Kapitalsteuer, ebenso keine Quellensteuer auf Dividenden, Zinsen oder Lizenzen.

Der Beteiligungsabzug für Dividenden und Kapitalgewinne sowie der Eigenkapitalabzug von 4 Prozent auf das modifizierte Eigenkapital schaffen zusätzliche steuerliche Effizienz.

OECD-KONFORME ZUKUNFTSSICHERHEIT

Mit der erfolgreichen Implementierung der Pillar Two Regelungen sowie der Qualified Domestic Minimum Top-up Tax (QDMTT) und Qualified Refundable Tax Credits (QRTC) zeigt Liechtenstein proaktive Anpassung an internationale Standards.

Mit dem QRTC beispielsweise profitieren Unternehmen in Liechtenstein von direkten und flexibel auszahlbaren Steuergutschriften, die unabhängig von der Höhe der tatsächlich zu zahlenden Steuern sofort oder innerhalb von vier Jahren als finanzielle Unterstützung genutzt werden können. Unternehmen steht so mehr Liquidität für Investitionen, Innovationen und nachhaltiges Wachstum zur Verfügung.

Sodann stärkt das stetig wachsende Netzwerk von über 25 Doppelbesteuerungsabkommen die Position als internationale Drehscheibe für Vermögensstrukturen.

5. INTEGRATION UND MARKTZUGANG

ZOLL- UND WÄHRUNGSUNION MIT DER SCHWEIZ UND EWR-MITGLIEDSCHAFT: DOPPELTER MARKTZUGANG

Seit 100 Jahren verbindet die Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz beide Länder zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum. Der Schweizer Franken ist seit 1924 offizielle Währung Liechtensteins und garantiert höchste monetäre Stabilität. Seit 1995 ist Liechtenstein zudem Vollmitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und nimmt dadurch uneinge-

schränkt am europäischen Binnenmarkt teil. Durch diese Doppelmitgliedschaft genießen liechtensteinische Unternehmen und Anleger privilegierten Zugang sowohl zum EWR als auch zur Schweiz, was den Standort insofern einzigartig macht.

6. INTERNATIONALE ANERKENNUNG UND MITGLIEDSCHAFTEN

EXZELLENTES MONEYVAL-BEWERTUNG: INTERNATIONALE BESTÄTIGUNG

Liechtensteins Engagement im Kampf gegen Geldwäsche wurde durch das Moneyval-Assessment 2022 bestätigt. Moneyval ist eine Länderprüfung des Europarats zur Einhaltung internationaler Standards gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Land erreichte bei 37 von 40 Financial Action Task Force (FATF) -Empfehlungen die Bewertung «compliant» oder «largely compliant».

Aufgrund dieser hervorragenden Bewertung unterliegt Liechtenstein nur dem regulären Moneyval-Folgeprozess – ein Privileg, das nur fünf der Moneyval Mitgliedsjurisdiktionen teilen.

INTERNATIONALE VERANKERUNG UND MITGLIEDSCHAFTEN

Liechtenstein ist Mitglied in allen wichtigen internationalen Organisationen: Vereinte Nationen (UN) – 1990, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – 1975, Europarat (1978), Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) – 1991, Welthandelsorganisation (WTO), Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) – 1995 und seit dem 21. Oktober 2024 als 191. Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IMF).

LIECHTENSTEIN AUF EINEN BLICK: DIE ENTSCHEIDENDEN VORTEILE

Stabilität und Kontinuität

- AAA-Rating (S&P 2025) - nur 11 Länder weltweit
- Verfassungsmonarchie seit 1921, über 300 Jahre politische Kontinuität
- Keine Staatsverschuldung
- Weltspitze BIP: USD 210 600 pro Kopf (Platz 2 weltweit)
- Weltspitze BNE: CHF 166 000 pro Kopf (Platz 1 weltweit)
- Stiftungsrecht seit 1926, flexible Gestaltung, volle Rechtspersönlichkeit
- Trustrecht seit 1926, erstes kontinentaleuropäisches Trustregime
- Strategischer Vollstreckungsschutz: Kein Lugano-Abkommen (nur CH/AT)

Marktzugang und Integration

- Doppelter Marktzugang: EWR (knapp 500 Mio. Einwohner) sowie Schweiz durch Zoll- und Währungsunion
- Schweizer Franken als Währung seit 1924

Wirtschaftsstruktur und Finanzbranche

- Diversifizierte Wirtschaft: Industrie (42 Prozent der Bruttowertschöpfung), Dienstleistungen (54 Prozent der Arbeitsplätze) und Finanzdienstleistungen (11 Prozent der Arbeitsplätze)
- 11 spezialisierte Banken mit CHF 500 + Mrd. verwalteten Vermögen
- S&P BICRA Risikogruppe 2 - ausserordentliche Stabilität
- Fondsstandort: CHF 119 + Mrd. in 907 Fonds, White Label-Spezialist

Compliance und Reputation

- Moneyval: 37/40 FATF-Empfehlungen «compliant/largely compliant»
- OECD «Largely Compliant» (wie Deutschland oder USA)
- Liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) als Vollmitglied der European Securities and Markets Authority (ESMA), EU-Standards
- Internationale Organisationen: UN, IMF (2024), WTO, OSZE, Europarat

Steuerliche Effizienz

Privatpersonen:

- Kombinierte Einkommens- und Vermögenssteuer: aktuell maximal 22,4 Prozent
- Pauschalbesteuerung möglich (25 Prozent auf Lebenshaltungskosten, jährliche Mindeststeuer CHF 300 000)
- Keine Schenkungs- und Erbschaftssteuer
- Vermögen wird mit einer Rendite von 4 Prozent unterlegt und als fiktives Einkommen besteuert

Unternehmen:

- 12,5 Prozent Ertragssteuer (Mindeststeuer CHF 1800)
- Keine Kapitalsteuer, keine Quellensteuer auf Dividenden, Zinsen und Lizenzen
- Freistellung von Beteiligungserträgen und Eigenkapitalabzug (4 Prozent)
- Pillar Two-konform, proaktive OECD-Anpassung, erstattungsfähigen Steuergutschriften (QRTC)

Internationale Vernetzung:

- 25 + Doppelbesteuerungsabkommen, stetig wachsend
- OECD-konforme Transparenzstandards

FAZIT: UNAUSWEICHLICHE WAHL FÜR ANSPRUCHSVOLLE STRUKTURIERUNG

Für Familien und Unternehmen, die besonderen Wert auf Vermögensschutz, Generationenkontinuität sowie steuerliche und regulatorische Sicherheit legen, ist Liechtenstein nicht nur eine Option – es ist die optimale Lösung.

Die Kombination aus AAA-Rating, weltweiter Spitzenposition beim Pro-Kopf-Einkommen, bewährtem Stiftungs- und Trustrecht, strategischem Vollstreckungsschutz, doppeltem Marktzugang, politischer Kontinuität und attraktiver Steuerrechtsordnung schafft ein unvergleichliches Umfeld für nachhaltigen Vermögensaufbau und Vermögensschutz.



KONTAKT

FS+P AG
IM KRÜZ
9494 SCHAAN
LIECHTENSTEIN

T +423 230 20 90
OFFICE@FSP.LI
FSP.LI



DR. IUR. MARCO FELDER
M.SC., M.B.L.-HSG, LL.M.

MARCO.FELDER@FSP.LI
T +41 79 614 91 00

DISCLAIMER

Der Inhalt dient ausschliesslich einer allgemeinen Information und ist unvollständig. Zudem beinhaltet die gegenständliche Publikation keinen juristischen Rat, jede Haftung bezüglich des Inhalts wird abgelehnt.